

Zur Ausstellung der Mitgliedsausweise, die zum kostenlosen Eintritt in unser Bädle berechtigen, benötigen wir für jedes Mitglied (ab 6 Jahren) ein Lichtbild (Vorgaben siehe Hinweis ⑥). Bitte senden Sie diese an:

mitglieder@baedlesverein-stetten.de

(Bitte Name und Geburtsdatum als Dateiname verwenden.)

Aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben muss jedes Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres mindestens 2 Arbeitsstunden/Jahr ableisten. Bei Nichterfüllung werden 15 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde erhoben. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt und vom angegebenen Bankkonto eingezogen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung, die Haus- und Badeordnung sowie die Datenschutzerklärung (Anlage A), jeweils abrufbar unter www.baedlesverein-stetten.de, zur Kenntnis genommen habe. ⑦

Ort, Datum

Unterschrift aller volljährigen Mitglieder

Ausfüllhinweise

Zu ①	Familienmitgliedschaft: Ehepaare bzw. in einem Haushalt wohnende Lebensgemeinschaften, sowie deren minderjährige Kinder . Volljährige Kinder können gegen Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises bzw. eines Ausbildungs-, FSJ- oder BFD-Nachweises weiter als Familienmitglied geführt werden. Näheres entnehmen Sie der gültigen Satzung sowie der Beitragsordnung.
Zu ②	Einzelmitgliedschaft: Einzelpersonen über 18 Jahren.
Zu ③	Einzelmitgliedschaft ermäßigt: Minderjährige, Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen im BFD oder FSJ sowie Menschen mit Behinderung. Voraussetzung ist jeweils die Vorlage eines gültigen Aus-/Nachweises. Minderjährige Einzelmitglieder benötigen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter (Mitunterzeichnung des Beitrittsantrags). Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr wird kein Mitgliedsausweis ausgestellt. Die Familienmitgliedschaft erlischt für Kinder und Jugendliche automatisch mit Erreichen der Volljährigkeit, wenn für diese nicht der wie unter „zu ①“ beschriebene Nachweis erbracht wird. Für diese Kinder ist eine Einzelmitgliedschaft zu beantragen.
Zu ④	Die Stille Mitgliedschaft dient der ideellen Unterstützung des Vereins und kann nur als Einzelperson beantragt werden. Sie berechtigt nicht zum freien Eintritt und zum Schwimmen. Arbeitsstunden sind nicht zu leisten.
Zu ⑤	SEPA-Lastschriftmandat – Mitgliedsbeitrag und sonstige satzungsgemäße Zahlungspflichten des Mitglieds werden im Lastschriftverfahren beglichen. Sollten Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden fällige Zahlungen zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € je Zahlung erhoben.
Zu ⑥	Vorgaben für das Lichtbild: <ul style="list-style-type: none">• Portrait-/Passfoto mit hellem, einfarbigem Hintergrund• Dateiformat JPG, PNG oder TIF• Mindestbreite 400 Pixel
Zu ⑦	Die jeweils gültige Satzung, sowie alle satzungsgemäß veröffentlichten Vereinsordnungen können Sie über die Seite www.baedlesverein-stetten.de einsehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0176 74880204 gerne zur Verfügung.